

AZ - FL-9494 Schaan
Freitag/Samstag,
13./14. November 1981
103. Jahrgang - Nr. 215
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Was ist los am Wochenende?

Gemeindesaal Eschen:

Grosse Weihnachtsausstellung

Drei Tage lang (vom Freitag bis zum Sonntag) steht die Unterländer Marktgemeinde Eschen im Zeichen der 1. Eschner Weihnachtsausstellung (EWA), die diesen Freitag um 16.00 Uhr beginnt. 20 namhafte Geschäfte zeigen in einem breiten Spektrum ihr vielfältiges Warenangebot und geben Einblick in die Leistungskraft des einheimischen Handels. Die Öffnungszeiten: Freitag von 16.00-22.00 Uhr, Samstag 10.00-22.00 Uhr und Sonntag von 10.00-18.00 Uhr.

Bunter Abend des VC Vaduz

Stimmung und Freinacht

Da wird etwas los sein, wenn am Samstag um 20.00 Uhr der Veloclub Vaduz zu seinem grossen Unterhaltungabend im Vaduzersaal einlädt. Auftritte und Show-Einlagen von internationalen Stargästen und Tanzvergnügen mit den «Original Unterländern» bis in die Morgenstunden werden den Besuchern bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben.

Kilbikonzert in Mauren:

Mundart im Lied

«Miar... und üseri Noochbuura» heisst das Leitmotiv, unter welchem der MGV Mauren diesen Samstag um 20.15 Uhr zum traditionellen Kilbikonzert in den Gemeindesaal einlädt. Inspiriert von der Teilnahme an einem Mundartchöretreffen in Meran singt der MGV im ersten Teil des Abends Lieder von heimischen Komponisten. Der zweite Konzertabschnitt umfasst Lieder aus dem benachbarten Österreich und der Schweiz.

Herbstkonzert der Harmonie Balzers:

Krönender Abschluss

Diesen Samstag (20.15 Uhr im Gemeindesaal) steht Balzers ganz im Zeichen des Herbstkonzertes seiner Harmoniemusik. Der Abend bildet gleichzeitig Abschluss und krönender Höhepunkt eines erfolgreichen Vereinsjahres. Das Konzert ist ausschliesslich Werken alter und neuer Meister gewidmet.

Grosser Resch-Saal, Schaan:

Bazar und Flohmarkt

Es gehört in Schaan zur Tradition, dass der Frauenverein alle Jahre zu einem grossen Bazar und Flohmarkt einlädt. Die diesjährige Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage. Sie beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und wird am Sonntag nach dem Hauptgottesdienst fortgesetzt.

Fussball: Erstligameisterschaft:
Schlagerspiel in Vaduz

Das wird ein echter Fussballknüller, wenn am Sonntag um 14.30 Uhr Vaduz und Balzers aufeinandertreffen. Vergangene Saison verlor Balzers in Vaduz 8 : 2 und gewann zuhause 2 : 0. In diesem spannenden Lokalkampf ist jeder Spielausgang möglich.

Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues

Regierung beantragt Abänderungen auf der Basis der Erfahrungen der letzten vier Jahre

Auf 1. September 1977 trat das heute geltende Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus in Kraft. Es löste damals das Eigenheimförderungsgesetz und das Gesetz zur Förderung des Stockwerkeigentums ab. Nachdem nun vier Jahre lang Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gesammelt werden konnten, schlägt die Regierung nun einige Abänderungen vor, die in der Landtagssitzung vom 25. November in erster Lesung durchberaten werden.

Das VOLKSBLATT veröffentlicht in dieser und der folgenden Ausgabe Auszüge aus dem Regierungsbericht an den Landtag. Dort wird auf die wesentlichen Abänderungsvorschläge hingewiesen:

Von September 1977 bis August 1981 stieg der Index der Konsumentenpreise um 17,8 Prozent an. Es deuten viele Anzeichen darauf hin, dass das schnellere Ansteigen der Teuerung auch in den kommenden Monaten anhalten wird. Experten rechnen damit, dass das Ausmass der Teuerung von September 1977 bis Ende des laufenden Jahres die Grenze von 20 Prozent erreichen oder überschreiten wird. Eine Anpassung an die Teuerung drängt sich daher auf.

Nach Artikel 20 des Gesetzes legt die Regierung mit Verordnung die höchstzulässigen Anlagekosten fest, welche sich aus einem Preis pro Kubikmeter umbauten Raumes und einem angemessenen Zuschlag für die Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten zusammensetzen. Die Regierung ist auch befugt, diese Kosten mit Verordnung an die Teuerung anzupassen. Diese Anpassungen an die Teuerung erfolgten in nachfolgenden Schritten:

30. August 1977 (Ausgangsdatum) LGBI. 1977 Nr. 54, am 26. Juni 1979 um 8 Prozent LGBI. 1979 Nr. 31, am 1. April 1980 um 6 Prozent LGBI. 1980 Nr. 51 und am 1. April 1981 um 8 Prozent LGBI. 1981 Nr. 40.

Vieles
trägt eine Frau mit Fassung.
Bleyle-Wäsche jedoch trägt Sie mit Vergnügen.
Beachten Sie unser Schaufenster in der Passage!

Jeden Freitag Abendeinkauf

Die höchstzulässigen Anlagekosten können also von der Regierung der Teuerung angepasst werden. Das Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues enthält aber daneben auch Beträge, zu deren Anpassung an die Teuerung es einer Gesetzesrevision bedarf. Dazu gehören:

- Die Einkommensgrenze nach Artikel 29 Absatz 2 und Artikel 35 Absatz 2.
- Die Bausubvention für die subventionberechtigten Kinder (Artikel 23 Absatz 1).

Nach der Regierungsvorlage sollen die Einkommensgrenzen der Teuerung da-

durch angepasst werden, dass die Ansätze um ca. 20 Prozent angehoben werden. Die Bausubventionen für die Kinder werden ebenfalls durchgehend um 20 Prozent erhöht.

Stärkere Förderung von Erwerb und Erneuerung von Altbauten

In einem vom Beauftragten für Landesplanung ausgearbeiteten Siedlungsplan mit Bestandesaufnahme 1980 wird

Fortsetzung auf S/2



«Sehet unsere Laterne» Umzüge unserer Kindergartenschüler am St. Martinstag

Wochenlang freuten sie sich auf dieses Ereignis. Hunderte von Kindern in unseren Kindergärten des Landes: auf den in den letzten Jahren wieder aufgekommene Brauch der Laternenumzüge. Mit selbstgebastelten Laternen zogen die Kleinen für den Betrachter gespenstisch anmutend durch die Strassen unserer Dörfer, wie beispielsweise hier in Schaan. Beim Parkplatz des Bauernbundes war später dann das Treffen mit den Eltern, wo gemeinsam das Lied «Sehet unsere Laterne» gesungen wurde. Bei Tee und Kuchen, die von den Müttern verteilt wurden, vergnügten sich die Kleinen und hatten ihre helle Freude an diesem St. Martinstag, der auf die Legende des Hl. Sankt Martin hinweist. Nach dem grossen Buch der Heiligen zogen früher die Kinder mit Laternen durch die Strassen, einem Reiter auf einem weissen

Pferd folgend, der den Hl. St. Martin darstellte. In ihren Liedern klang die Barmherzigkeit des Heiligen auf, der einst seinen Mantel durchteilte, um die Blässe eines Bettlers zu bedecken und sie riefen vor den Häusern: «Hier wohnt ein reicher Mann, der uns was geben kann.» Meistens erhielten die Kinder Obst und Gebäck, und die schönsten der selbstgemachten Laternen wurden mit Preisen belohnt. Der «beliebteste Heilige in Europa, Beschützer aller Bedrängten und Schrecken aller Gewaltigen» wird seit dem 5. Jahrhundert verehrt. Mehr über die Ausübung dieses überlieferten alten Brauches im Inneren der heutigen Ausgabe, am Beispiel des Triesenberger Laternenumzuges, den unser Mitarbeiter Josef Eberle für Sie in Wort und Bild zusammengestellt hat.

Landesbank und Staatsgarantie

Kritische Anmerkungen zum neuen Landesbank-Gesetz

Nach einer langen Vorgeschichte, die sich über Jahre hingezogen hat, ist in der Landtagssitzung vom 4. November das neue Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank verabschiedet worden. Dass auch diese von einer Kommission überarbeitete Gesetzesvorlage noch nicht in jeder Hinsicht befriedigte, ergab das Abstimmungsergebnis im Parlament. Denn nur 11 Abgeordnete konnten sich für ein JA zum neuen Landesbank-Gesetz entscheiden, 3 enthielten sich der Stimme und 1 votierte ausdrücklich dagegen.

Wichtigstes Ziel der Gesetzesänderung war die Ausweitung des Geschäftsbereiches der Landesbank in Richtung Handelsbank. Die Landesbank verspricht sich davon eine wesentlich höhere Ertragslage. Eine normale Folge davon ist ein höheres Ge-

schaftsrisiko. Eine Fehlentscheidung der Geschäftsleitung oder anderer führender Mitarbeiter der Bank könnte uns allerdings teuer zu stehen kommen. Denn die Landesbank geniesst die uneingeschränkte Garantie des Staates. Jeder Verlust, den die Bank nicht mehr aus eigenen Mitteln ausgleichen könnte, müsste mit Steuergeldern gedeckt werden. Die Bilanzsumme der Landesbank hat im letzten Jahr einen Umfang von über 2,1 Milliarden (!) Franken erreicht.

Eine der Kernfragen, der seit Jahren immer wieder hinausgeschobenen Erneuerung des Landesbank-Gesetzes war (und ist), inwieweit die uneingeschränkte Staatsgarantie auch bei einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit beibehalten werden kann und soll. Und die immer noch wache Erinnerung an den «Sparkasse-Skandal»,

der unser Land vor gut 50 Jahren an den wirtschaftlichen Ruin führte, erhöht die Sensibilität der Öffentlichkeit für jede Neuerung, welche die Landesbank angeht. Dies gilt auch für die Verteilung der Kompetenzen und für die Kontrollmöglichkeiten der Regierung und - vor allem auch - des Parlamentes.

Zu den Abgeordneten, die sich bei der Behandlung des Gesetzes am 4. November sehr eingehend und kritisch mit der Vorlage auseinandersetzten, gehörte vor allem auch der FDP-Abgeordnete Dr. Ernst Büchel. Eine singemässe Zusammenfassung seiner Ausführungen bringen wir auf Seite 3 der vorliegenden Ausgabe. Dr. Ernst Büchel war übrigens jener Abgeordnete, der aufgrund der in seinem Votum dargelegten Bedenken gegen die Gesetzesvorlage stimmte.

Für Sie im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
Dr. Dieter Walch
Vaduz Telefon 2 72 22
ab Sonntag 8.00 Uhr
Dr. Anton Wille
Balzers Telefon 4 23 23

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00-18.00 Uhr
Sonntag von 10.00-12.00 Uhr
Praxis Dr. Heinz Meier
Schaan Telefon 2 17 66
Kirchstrasse 2

Feuerwehr

Oberland/Unterland
Telefon 118

LGGA

Antennen-Anlage
Störungsdienst Telefon 2 88 77

Elektro-Service-Dienst

Netzstörungen + Reparaturen
Liechtensteinische Kraftwerke
Telefon 2 33 22

Reparaturen

Risch AG, Triesen
Servicestelle: E. Boss
Telefon 2 38 62

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30 - 11.00 Uhr

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr
Garage Josef Beck
Vaduz Telefon 2 22 84

Detailhandel in Liechtenstein:

Weihnachtsstern-Aktion beginnt

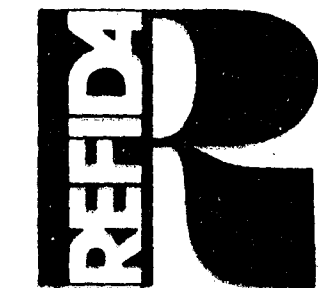
Wie einem Rundschreiben der Gewerbe-genossenschaft zu entnehmen ist, beginnt diesen Samstag die traditionelle Weihnachtssternaktion 1981, die bis zum 24. Dezember dauert. In dieser Zeit gewähren alle an der Weihnachtssternaktion teilnehmenden Liechtensteiner Geschäfte einen Sonderrabatt von 2 Prozent, wovon die eine Hälfte dem Kunden direkt rückvergütet wird, während die andere Hälfte in die Verlosung gelangt.

Eine Weihnachtssternmarke wird bei einem unter einmal erfolgten Einkauf von je 10 Franken an die Kundschaft abgegeben.

Die ganz oder teilweise geklebten Karten müssen bis spätestens Samstag, der 9. Januar 1982 in den Geschäften abgegeben werden.

Im Rundschreiben weist der Detailhandelsverband seine Geschäfte darauf hin, bei der Abgabe von Sternmarken nicht kleinlich zu sein. Es läge nun an jedem Geschäft selbst, die Leistungsfähigkeit des heimischen Handels in der Praxis zu beweisen. Mit dem gegebenen Dienstleistungsangebot, dem guten Service und einer klugen Grosszügigkeit werde sich das Umsatzvolumen halten oder sogar steigern lassen, schreibt die Gewerbe-genossenschaft.

Grundbuch statt Sparbuch



Telefon 26740